
187 Sport; Kunstrasen Frick, Ersatz, Anfrage Kostenbeteiligung

Aktenzeichen 2.5.3.01

I.

Der Kunstrasenplatz in Frick wurde 2012 erstellt. Aufgrund der starken Nutzung weist der Platz Abnutzungsschäden auf und muss ersetzt werden. Gipf-Oberfrick beteiligte sich im 2012 damals an den Kosten mit CHF 200'000.00. Der Verteiler richtet sich nach der Anzahl Vereinsmitglieder bzw. Spielerinnen und Spieler. Damals wohnten 22 % Personen des FC Frick in Gipf-Oberfrick. Aktuell sind von den insgesamt 460 aktiven Spielerinnen und Spieler 21 % in Gipf-Oberfrick wohnhaft. Der Anteil hat sich also praktisch nicht verändert.

Die Kosten des Ersatzes belaufen sich voraussichtlich auf total CHF 500'000. Frick unterbreitet folgenden Kostenteilervorschlag:

Finanzierung	Anteil in %	Finanzgeber
60'000	12 %	Swisslos-Sportfonds
30'000	6 %	FC Frick
250'000	50 %	Gemeinde Frick (inkl. Anteil Aussengemeinden) 32 % Clubmitglieder wohnhaft in Frick
160'000	32 %	Gemeinde Gipf-Oberfrick (inkl. Anteil Aussengemeinden) 21 % Clubmitglieder wohnhaft in Gipf-Oberfrick
500'000	100 %	

Der Gemeinderat Frick hat beim gemeinsamen Treffen bereits über das Anliegen informiert und ersucht den Gemeinderat Gipf-Oberfrick, der Gemeindeversammlung den Antrag um eine Kostenbeteiligung in der Höhe von CHF 160'000 für den Ersatz des Kunstrasenfeldes zu unterbreiten.

Der Gemeinderat Frick schlägt in seinem Kostenteiler vor, dass sich Gipf-Oberfrick, analog Frick, an den Kosten der Aussengemeinden (nach Spieler/innenanteil) beteiligt. Das ist zwar nachvollziehbar aus Sicht von Frick, jedoch erachtet der Gemeinderat eine solche Argumentation anlässlich der Gemeindeversammlung.

II.

Der Gemeinderat befürwortet nach wie vor eine Beitragsleistung an die Sanierung des Kunstrasens des FC Frick. Nachdem etwas mehr als ein Fünftel der Spielerinnen und Spieler in Gipf-Oberfrick wohnhaft sind und der Sportplatz nahe bei Gipf-Oberfrick liegt, ist eine Kostenbeteiligung gerechtfertigt. Vor allem weil der Grossteil der Spielerinnen und Spieler Kinder und Jugendliche sind und eine Unterstützung somit einer aktiven Jugendförderung gleichkommt. Die Kostenbeteiligung soll wiederum mittels Kreditantrag der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Die Höhe der Beteiligung ist zu beurteilen bzw. muss vor dem Souverän begründet werden. Der Gemeinderat möchte vom Grundsatz her am Entscheid der Gemeindeversammlung für die Beitragsleistung bei der Erstellung im Jahre 2006 anknüpfen. Dannzumal hat sich Gipf-Oberfrick an den «Nettokosten» (ohne Beiträge Sport Toto, Fussballclub etc.) von CHF 1'000'000.00 mit

CHF 200'000.00, umgerechnet 20 %, beteiligt. Die Nettokosten bei der nun anstehenden Sanierung belaufen sich auf CHF 410'000.00. Der Anteil von Gipf-Oberfrick von wiederum 20% würde sich lediglich auf CHF 82'000.00 und nicht auf CHF 160'000.00 belaufen.

Der vom Gemeinderat Frick vorgeschlagene Kostenteiler sieht vor, dass sich neu Gipf-Oberfrick auch an den Kosten der Aussengemeinden (nach Spieler/innenanteil) beteiligt. Das ist aus Sicht von Frick nachvollziehbar. Der Gemeinderat wird jedoch mit einer solchen Argumentation anlässlich der Gemeindeversammlung kaum Erfolg haben. Es ist nicht Aufgabe von Gipf-Oberfrick, die Spieleranteile anderer Gemeinden mitzufinanzieren. Dies könnte zu einer Gefährdung des ganzen Betrags führen. Der Gemeinderat steht hinter einer anteilmässigen Beitragsleistung, lehnt jedoch einen höheren Beitrag, welcher mit einer Mitfinanzierung für andere Gemeinden begründet wird, ab. Gipf-Oberfrick ist indessen sehr interessiert daran, dass der FC Frick über eine gute Infrastruktur verfügt, damit auch Spielerinnen und Spieler der Nachbargemeinden aufgenommen werden können. Deshalb ist der Gemeinderat bereit, für die Sanierung des Kunstrasens einen einmaligen Beitrag von CHF 100'000.00 zu leisten.

Entscheid

1. Der Gemeinderat befürwortet eine Beitragsleistung von CHF 100'000.00 an die Sanierung des Kunstrasens des FC Frick.
2. Der Betrag von CHF 100'000.00 wird, ohne anderweitige Rückmeldung des Gemeinderats Frick, der kommenden Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 zur Beschlussfassung unterbreitet.

Protokollauszug an

- Gemeinderat Frick
- Abteilung Finanzen
- Gemeindeversammlung 28. November 2025

GEMEINDERAT GIPF-OBFRICK

Verena Buol Lüscher
Gemeindepräsidentin

Urs Treier
Gemeindeschreiber

Versand: 14. August 2025